



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 1/2

8. Februar 1964

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, jedoch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

EISENBAHNEN

DEUTSCHLAND

GdED beantragt Aufhebung
der Dienstdauervorschriften

(ITF) Der Hauptvorstand der Eisenbahner Deutschlands hat in

einem Schreiben an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn die sofortige Aufhebung der sog. Dienstdauervorschriften für die rund 237 000 Eisenbahner im Betriebs- und Verkehrsdienst der DB gefordert. Gemäss diesen Vorschriften beträgt die höchstzulässige wöchentliche Arbeitszeit 56 Stunden.

Im Dezember 1963 fand in Frankfurt/Main eine zentrale Arbeitstagung unter dem Motto "Arbeitszeit und Sicherheit" statt. Auf dieser Tagung betonte der Erste Vorsitzende der GdED, Philipp Seibert (MDB), dass die Dienstzeitregelung heute zum Teil noch ungünstiger sei, als vor dem ersten Weltkrieg. Diese im Jahre 1922 eingeführten Dienstdauervorschriften wurden von ihm als unsozial und diskriminierend bezeichnet. Sie müssten auch deswegen wegfallen, weil sie in krassem Widerspruch zu den Harmonisierungsbestrebungen der EWG auf verkehrswirtschaftlichem Gebiet stehen. Der zweite GdED-Vorsitzende, Franz Eichinger, erklärte, dass die Bundesbahn zwar bemüht sei, in ihrem Betrieb die modernsten technischen Kenntnisse zu verwerten, jedoch sei die Verantwortung jener Techniker, die dies ermöglichten, im gleichen Umfange angestiegen. Die Bundesbahn müsse in allen ihren Ueberlegungen berücksichtigen, dass das Arbeitsvermögen der einzelnen Arbeiter nicht überfordert werden darf.

GdED erzielt Lohnverbesserungen für Privateisenbahnen

(ITF) Auf kürzlichen Tarifverhandlungen war es der GdED möglich, für die Be-

schäftigten bei den nicht-bundeseigenen Eisenbahnen eine Tarifvereinbarung zu treffen, durch die einige beachtliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Die neue Tarifregelung trat am 13. Dezember 1963 in Kraft und sieht u.a. vor, dass die Löhne der bei den nE

beschäftigten Handwerker und gleichgestellten Facharbeiter nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren um 5% bzw. nach 8 Jahren um 8% erhöht werden sollen. Eine weitere Verbesserung konnte bei der Regelung der Frage erzielt werden, in welchen Fällen die Arbeitsverhältnisse nur aus wichtigem Grunde gekündigt werden können. Während bisher für diese Unkündbarkeit neben einer Dienstzeit von 15 Jahren ein Alter des betreffenden Bediensteten von mindestens 45 Jahren gefordert wurde, werden künftig bereits alle 40 Jahre alten Beschäftigten bei einer entsprechenden Dienstzeit in diese Schutzbestimmung einbezogen.

Ferner sieht die neue Regelung die Zahlung von Zulagen an Angestellte vor, die gesundheitsschädigende, ekelarregende und besonders gefährliche Arbeiten sowie Schmutzarbeiten verrichten. Diese Zulagen sind betrieblich zu vereinbaren.

GROSSBRITANNIEN

Eisenbahnerverbände ver- handeln 6%ige Lohnerhöhung

(ITF) Auf kürzlichen Verhandlungen zwischen den der ITF angeschlossenen britischen Eisenbahnerverbänden und der Verwaltung der Britischen Eisenbahnen wurde eine Erhöhung der Löhne aller Eisenbahner um 6% erzielt, die rückwirkend ab 23. Dezember 1963 in Kraft tritt. Die Lohnerhöhung wird gleichzeitig rund 86 000 Mitgliedern des bei den Britischen Eisenbahnen beschäftigten Werkstättenpersonals zugute kommen. Beide an diesen Verhandlungen beteiligten Gewerkschaften haben angedeutet, dass sie wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1964 eine weitere Lohnerhöhung beantragen werden, da die Löhne ihrer 265 000 Mitglieder noch immer 5% niedriger sind als die der Arbeitnehmer in vergleichbaren Industrien.

Der wöchentliche Grundlohn variiert nunmehr zwischen 194s. für Gepäckträger und 265s. für Weichensteller und Lokführer.
(s.1 = DMO,56)

JAPAN

Intensive Sicherheits- kampagne der Eisenbahner

(ITF) Die der ITF angeschlossene Japanische Eisenbahnergewerkschaft ist gegenwärtig im Begriff, eine intensive Kampagne zur Erhöhung der Sicherheit der japanischen Eisenbahnen durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde kürzlich ein gemeinsamer Sicherheitsrat gebildet, auf dessen Sitzungen Vertreter der Gewerkschaften mit Vertretern der Eisenbahnverwaltung Aspekte der Betriebssicherheit diskutieren werden.

Jahresende-Bonus festgelegt

(ITF) Der der ITF angeschlossene japanische Eisenbahnerverband hat seinen Mitgliedern einen Jahresende-Bonus im Werte von 2,2 Monatsgehältern (rund ¥ 70885) sichergestellt (¥ 1000 = DM 11,25). Dieser Jahresende-Bonus stellt einen wichtigen Teil des jährlichen Einkommens der japanischen Eisenbahner dar. Die Höhe des zu zahlenden Betrages ist jedoch nicht vertraglich festgelegt und bildet daher alljährlich den Gegenstand langwieriger Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeber. Voriges Jahr betrug der Bonus ebenfalls 2,2 Monatsgehälter. Die Eisenbahnverwaltung hat sich jedoch

bereiterklärt, diese Bonuszahlung zu erhöhen, falls dem Personal der Oeffentlichen Dienste -- wie im August vorigen Jahres von den staatlichen Lohnbehörden empfohlen wurde -- eine Jahresende-Gratifikation im Werte von 2,3 Monatsgehältern gezahlt werden sollte.

KENIA

Streikdrohung der Eisenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband afrikanischer Eisenbahner Kenias

hat gedroht, seine Mitglieder aufzufordern in den Streik zu treten, falls sich die Verwaltung der Ostafrikanischen Eisenbahnen nicht bereit erklären sollte, im Zusammenhang mit einem Arbeitskonflikt über Lohnforderungen einen offiziellen Vermittler zu ernennen. Gleichzeitig hat der obengenannte Verband den Arbeitsminister von Kenia gebeten, geeignete Schritte zur Beilegung des Konfliktes zu unternehmen.

KOREA

Eisenbahner drohen mit Streikmassnahmen

(ITF) Falls in der Zeit bis zum 25. Januar keine zufriedenstellende Einigung

über Lohnforderungen der koreanischen Eisenbahner erzielt werden kann, wird die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Koreas ihre Mitglieder auffordern, Streikmassnahmen zu ergreifen. In Unterstützung der Forderungen der Gewerkschaft hat der Generalsekretär der ITF, Kollege Pieter de Vries, folgendes Telegramm an die koreanische Regierung und an die Verwaltung der Koreanischen Eisenbahnen gesandt: "Millionen von Transportarbeitern in allen Erdteilen unterstützen die Lohnforderung der Gewerkschaft der Eisenbahner Koreas und sind entschlossen, ihnen die grösstmögliche Hilfe zuteil werden zu lassen."

PERU

Arbeitskonflikt

(ITF) In Unterstützung seiner Forderungen auf

bessere Löhne und Arbeitsbedingungen veranstaltete der der ITF angeschlossene Verband peruanischer Eisenbahner vor kurzem einen 72-stündigen Streik. Während des Streiks schritt das Arbeitsministerium ein und entschied, dass die Grundlöhne der Eisenbahner um 300 peruanische Dollar pro Monat erhöht werden sollen. (100 peruanische Dollar = DM 14.90)

USA

Florida Eastcoast Railway-Konflikt; Präsidiakommission berichtet

(ITF) Die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten mit der Untersuchung

eines bei der Florida Eastcoast Railway bestehenden Arbeitskonfliktes beauftragte Kommission veröffentlichte Ende Dezember vorigen Jahres das Resultat ihrer Untersuchung. Die Kommission empfiehlt u.a., dass die Gesellschaft die auf nationaler Ebene

vorgesehene Erhöhung der Löhne um 10,28 Cent die Stunde zahlen und bei der Abschaffung von Arbeitsplätzen eine Kündigungsfrist von fünf Tagen einhalten soll. Die von der Gesellschaft während des fast ein Jahr langen Streiks angestellten Streikbrecher sollen entlassen, und an ihrer Stelle, so weit dies möglich ist, die im Streik befindlichen Eisenbahner wiederangestellt werden. Obwohl die Empfehlungen der Untersuchungskommission nicht gesetzlich bindend sind, wurden die Entscheidungen ähnlicher Kommissionen bei der Fassung endgültiger gesetzlicher Beschlüsse bisher immer in beträchtlichem Masse berücksichtigt.

Kürzere Arbeitswoche und Beschäftigungssicherheit für Schlafwagenpersonal

(ITF) Die unermüdlichen Bemühungen der Amerikanischen Gewerkschaft des Schlafwagenspersonals,

ihren Mitgliedern eine kürzere Arbeitswoche zu sichern, endeten vorigen Monat in der Unterzeichnung eines befriedigenden Vertrages zwischen der Gewerkschaft, der Pullmann-Gesellschaft und drei anderen Eisenbahngesellschaften. Ausser einer Herabsetzung der Arbeitszeit sieht der neue Vertrag eine Lohnerhöhung und eine Reihe von Massnahmen zur Steigerung der Beschäftigungssicherheit vor. Die Kürzung der Arbeitszeit wird wie folgt eingeführt werden: ab 1. Januar 1964 -- 195 Stunden pro Monat; ab 1. Juli 1964 -- 185 Stunden; ab 1. Januar 1965 -- 180 Stunden und ab 1. Juli 1965 -- 174 Stunden. Die Lohnerhöhungen entsprechen den Empfehlungen einer während des Konfliktes ernannten Schlichtungskommission und zwar: zwei Cent pro Stunde rückwirkend ab 1. Februar 1962; weitere 3,14 pro Stunde, rückwirkend ab 1. Mai 1962.

Herabsetzung der monatlichen Arbeitszeit für Pullmannschaffner

(ITF) Die der ITF angeschlossene Union of Railway Conductors and Brakemen (Schaffner und Bremser)

hat ihren bei der Pullmann-Gesellschaft beschäftigten Schaffnern eine Kürzung der monatlichen Arbeitszeit von 205 auf 180 Stunden (ohne Lohnverlust) sichergestellt. Für einen Schaffner mit einer Dienstzeit von 15 Jahren bedeutet dies eine Lohnerhöhung von \$2,85 auf \$3,25 die Stunde. Obwohl der 180-Stunden-Monat erst am 1. Januar 1964 in Kraft tritt, wird der höhere Stundenlohn rückwirkend ab 1. Januar 1963 gezahlt werden.

URUGUAY

Neuer Kollektivvertrag für Eisenbahner

(ITF) Ein kürzlich abgeschlossener Tarifvertrag für das Personal der

uruguayischen Eisenbahnen sieht folgende Verbesserungen vor: 1) Erhöhung aller Löhne um 30%, 2) Erhöhung der Dienstalterszulagen um 25%, 3) Einführung von Kinderzulagen, wie folgt: 65 Pesos pro Monat für das erste Kind, 75 Pesos für das zweite und 85 Pesos für das dritte und jedes weitere Kind. Bei der Geburt eines Kindes ist eine Sonderprämie von 500 Pesos zahlbar. (10 Pesos = DM 3,75)

STRASSENGÜTER-UND PERSONENVERKEHR

FRANKREICH

Streik der Strassenbahner
von Nantes

(ITF) Vor kurzem endete ein 39 Tage langer Streik der Strassenbahner von

Nantes. Die Einzelheiten der von den Arbeitgebern gemachten Lohnangebote liegen noch nicht vor, aber die Geschichte des Streiks ist insofern interessant, als sie uns einen Einblick in die Taktiken kommunistischer Gewerkschaften bei Arbeitskonflikten gewährt. Die der ITF angeschlossene französische Transportarbeiterföderation (FO) hatte eine Erhöhung der Löhne um sieben oder 8% gefordert. Die Strassenbahner beschlossen jedoch, die Forderung der kommunistischen Gewerkschaft (CGT) auf eine 20%ige Lohnerhöhung zu unterstützen. Als die Arbeitgeber diese Forderung ablehnten, beschlossen die Strassenbahner, in den Streik zu treten.

Der kommunistische Verband war der Ansicht, dass zwei separate 24-Stunden-Streiks durchgeführt werden sollten. Unser Mitgliedsverband dagegen war sich darüber klar, dass eine derartig hohe Lohnforderung mit entschlosseneren Massnahmen unterstützt werden müsse und empfahl aus diesem Grunde einen unbeschränkten Streik. Die Strassenbahner entschieden sich für die letztere Alternative. Während des Streiks erklärten die Vertreter der kommunistischen Gewerkschaft wiederholt, dass sie von Anfang an nur zu einem 24-Stunden-Streik aufgerufen hätten. Diese Erklärungen der CGT trugen dazu bei, dass sich die Arbeitgeber hartnäckig weigerten, den Forderungen der Strassenbahner stattzugeben. Als weiterer Beweis dafür, dass die kommunistische Gewerkschaft kein wirkliches Interesse an dem Wohlergehen ihrer Mitglieder hat, ist die Tatsache, dass ein am fünfzehnten Tage des Streiks gemachtes Verhandlungsangebot der Arbeitgeber von dem kommunistischen Verband abgelehnt wurde.

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für
Speditonsarbeiter

(ITF) Rund 130 000 im britischen Strassengütertransport beschäftigte Arbeiter

werden zufolge eines kürzlichen Beschlusses der zuständigen Lohnbehörden eine 4%ige Lohnerhöhung erhalten. Der gegenwärtige Wochenlohn dieser Arbeiter variiert zwischen £9 und £11.10s.

Lohnerhöhung für Unter-
grundbahnpersonal

(ITF) Auf kürzlichen Verhandlungen zwischen den der ITF angeschlossenen briti-

schen Eisenbahnerverbänden und der Londoner Transportkommission wurde beschlossen, dass die Löhne des fahrenden Personals und des Werkstättenpersonals der Londoner Untergrundbahnen ab 1. Januar 1964 um 6% erhöht werden sollen. Der neue Mindestlohn für einen Zugführer (Klasse I) beträgt £15.7s. die Woche. Ueber Forderungen der im Dienste der Untergrundbahnen stehenden Angestellten wird z.Zt. noch verhandelt.

NIEDERLANDE

Neuer Tarifvertrag für Taxi- und Mietwagenchauffeure

schaft hat im Namen ihrer als Taxi- und Mietwagenchauffeure beschäftigten Mitglieder einen neuen Tarifvertrag unterzeichnet, der vom 1. Januar bis 1. Oktober 1964 gelten wird und u.a. eine Erhöhung der Wochenlöhne aller über 23 Jahre alten Chauffeure um fl.5,00 vorsieht. Das im Taxi- und Mietwagengewerbe beschäftigte technische Personal und Büropersonal soll eine 5%ige Lohnerhöhung erhalten. Das Feriengeld aller Kategorien wird ebenfalls entsprechend erhöht werden.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Niederländische Transportarbeitergewerk-

TANGANJIKA

Zwei neue Kollektivverträge abgeschlossen

gewerkschaft hat kürzlich zwei neue Kollektivverträge abgeschlossen, die den Arbeitnehmern der betreffenden Unternehmen beträchtliche Verbesserungen sicherstellen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Tanganjikanische Transportarbeiter-

Der erste Vertrag erkennt die Gewerkschaft als alleinberechtigten Interessenvertreter seiner Mitglieder an und befürwortet die Einführung eines Verfahrens zur Abziehung der Gewerkschaftsbeiträge vom Arbeitslohn. Weitere Verbesserungen sind: Festlegung einer einmonatigen Kündigungsfrist (bzw. einer entsprechenden Lohnvergütung) bei Entlassungen; 21 Tage bezahlter Urlaub pro Jahr nach einer einjährigen Dienstzeit; bezahlter Krankenurlaub bis zu 60 Tagen pro Jahr bei vollem Lohn und weitere 30 Tage bei 50% des vollen Lohnes; jährliche Ueberprüfung der Beförderungsmöglichkeiten.

Der zweite Tarifvertrag ist das Resultat der Empfehlungen einer Schlichtungskommission und sieht eine Erhöhung der Löhne aller ungeschulten Arbeiter um 10%, eine 5%ige Lohnerhöhung für gelernte und angelernte Arbeiter sowie einen monatlichen Mindestlohn von 120s. für gewisse ungelernete Arbeiter vor.

USA

Neuer Kollektivvertrag für Newyorker Untergrundbahn- und Autobuspersonal

ständigen Arbeitgebern einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der ab 1. Januar 1964 in Kraft tritt und eine Anzahl von Verbesserungen für die rund 35 000 Beschäftigten der Newyorker Untergrundbahnen und Autobusbetriebe enthält; z.B. eine gestaffelte Lohnerhöhung: 11 Cent mehr pro Stunde ab 1. Januar 1964, weitere 8,5 Cent mehr ab 1. Januar 1965 und weitere 8,5 Cent mehr ab 1. Juli 1965. Ausserdem werden die Arbeitgeber ab 1. Januar 1965 pro Mann und Arbeitsstunde 7 Cent in einen Pensions-, Wohlfahrts- und Krankenversicherungsfonds zahlen.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Amerikanische Transportarbeitergewerkschaft hat mit den zu-

BINNENSCHIFFFAHRT

BELGIEN

Sozialfonds für belgische Binnenschiffer

(ITF) Die Abteilung Binnen-
schiffahrt des der ITF
angeschlossenen Belgischen

Transportarbeiterverbandes hat kürzlich einen neuen Vertrag abgeschlossen, gemäss dessen Bestimmungen die Arbeitgeber für jedes Personalmitglied eine gewisse Summe in einen Sozialfonds zahlen werden; und zwar bfr.100 für männliche und bfr.75 pro Monat für weibliche Arbeitnehmer. Der Fonds soll gemeinsam verwaltet werden. Am Ende eines jeden Jahres wird jeder männliche Angestellte einen Gutschein für bfr.1500 und jede weibliche Angestellte einen solchen für bfr.1000 erhalten. Diese Gutscheine können bei der zuständigen Gewerkschaft gegen Bargeld eingewechselt werden, vorausgesetzt, dass die betreffenden Arbeitnehmer bereits mindestens ein Jahr Mitglied der Gewerkschaft sind.

HAFENARBEIT

GROSSBRITANNIEN

Abschaffung der Gelegenheitsarbeit im Hafen von Liverpool

(ITF) Nach zwei Jahre
langen Verhandlungen
zwischen den Arbeitgebern
und der der ITF ange-

schlossenen Britischen Transportarbeitergewerkschaft wurde vor kurzem ein Programm bekannt gegeben, dessen Ziel es ist, die Gelegenheitsarbeit im Hafen von Liverpool abzuschaffen. Gemäss den Vorschlägen dieses Planes soll rund 90% aller im Hafen beschäftigten Arbeiter ständige Beschäftigung angeboten werden, mit einer einwöchigen Kündigungsfrist beiderseits. Ungefähr 10% von ihnen sind bereits fest angestellt; und zwar als Spezialarbeiter oder als Ueberwachungspersonal. Für die übrigen 80% bedeutet die vorgeschlagene Regelung, dass sie einen besseren Garantielohn erhalten werden, wenn keine Arbeit vorliegt sowie erhöhtes Krankengeld. Der Plan soll nunmehr von den Gewerkschaftszweigen im Hafen von Liverpool diskutiert werden.

SCHIFFFAHRT

INTERNATIONALES

Holland ratifiziert IMCO- Abkommen

(ITF) Die Regierungen der
Philippinen und Venezue-
las haben das interna-

tionale IMCO-Abkommen über die Verhütung der Verunreinigung der Meere durch Oel (1954) ratifiziert. Ausserdem ist die Neufassung dieses Abkommens vom Jahre 1962 von der Regierung der Niederlande angenommen worden.

ITF unterstützt Besatzung
eines panamaischen Schiffes

London auf Befehl der britischen Admiralität festgehalten, nachdem die ITF und die ihr angeschlossene Vereinigung der Offiziere in der Handelsmarine und Zivilluftfahrt ein gerichtliches Verfahren eingeleitet hatten, weil die Reeder des Schiffes nicht in der Lage waren, die Heuern des Kapitäns, der Offiziere und der Mannschaft zu zahlen. Seitdem hat der Kapitän des Schiffes die Unkosten der übrigen Besatzungsmitglieder aus seiner eigenen Tasche bestritten. Die ITF hat ihn dafür durch Gewährung einer Zuwendung von £1000 entschädigt und die Unterstützung der Offiziere und Mannschaften übernommen.

(ITF) Anfang Januar wurde das panamaische Schiff "Parita" im Hafen von

DAENEMARK

Chinesische Seeleute: dänischer
Reeder verurteilt

dänischen Reeders, A.P. Møller, der von dem der ITF angeschlossenen Dänischen Seeleuteverband und vom Dänischen Schiffsheizerverband angeklagt worden war, weil er den an Bord des Schiffes "Else Maersk" beschäftigten chinesischen Besatzungsmitgliedern während einer Fahrt von Japan über Westafrika nach den USA beträchtlich niedrigere Heuern gezahlt hatte, als in den zwischen der Reederei und den zwei Gewerkschaften abgeschlossenen Verträgen vorgesehen ist.

(ITF) Ein dänisches Arbeitsgericht behandelte vor kurzem den Fall eines

Das Gericht entschied, dass der Reeder verpflichtet war, den chinesischen Besatzungsmitgliedern der "Else Maersk" während dieser Fahrt die normalerweise in dänischen Kollektivverträgen vorgesehenen Heuern zu zahlen, da die Strecke Japan-Westafrika-USA nicht als eine traditionelle fernöstliche Route betrachtet werden könne, und verurteilte den Reeder zur Zahlung von Entschädigung in der Höhe von 1000 dänischen Kronen.

GROSSBRITANNIEN

Neuer Tarifvertrag
für Schiffsoffiziere

in der Handelsmarine und Zivilluftfahrt (MNEAOA) und der Britische Funkoffiziersverband haben mit den zuständigen Reedern einen neuen Tarifvertrag unterzeichnet, der am 10. Februar 1964 in Kraft treten wird. Der neue Vertrag sieht Erhöhungen der Monatsheuern zwischen £2.10 pro Monat für niedrigere Offiziersdienstgrade und £6.7 pro Monat für Hauptmaschinisten auf Schiffen von über 12 000 BRT vor. Eine Reihe anderer Leistungen, wie z.B. Urlaubs- und Verpflegungsgeld, sind ebenfalls erhöht worden.

(ITF) Die der ITF angeschlossene Vereinigung der Britischen Offiziere

Britische Seeleute drohen
mit Streikmassnahmen

auf höhere Heuern, eine kürzere Arbeitswoche und längeren jährlichen Urlaub hat der Britische Seeleuteverband beschlossen, seine Mitglieder aufzufordern, am 16. Februar 1964 in den Streik zu treten, falls bis dahin kein befriedigendes Angebot gemacht werden sollte.

(ITF) Nach wiederholten ergebnislosen Verhandlungen über Forderungen

HOCHSEEFISCHEREI

INTERNATIONALES

Vertragsentwurf für 12-Meilen-Fischerei- grenze angenommen

(ITF) Am 17. Januar 1964 wurde auf einer 16-Länder-Fischereikonferenz in London der Entwurf

eines Vertrages unterzeichnet, welcher eine allgemeine 12-Meilen-Fischereigrenze in europäischen Gewässern vorsieht. Island, Norwegen und Dänemark waren nicht in der Lage, allen Bestimmungen dieses Vertrages zuzustimmen, und die Konferenz erklärte sich bereit, im Falle dieser Länder gewisse Zugeständnisse zu machen. Der Vertragsentwurf ist inzwischen von den Regierungen der an der obenerwähnten Konferenz beteiligten 16 Länder gutgeheissen worden.

NIEDERLANDE

Neuer Kollektivvertrag für Hochseefischer

(ITF) Die der ITF angeschlossene Niederländische Seeleute- und

Hochseefischergewerkschaft hat mit den zuständigen Arbeitgebern einen neuen Kollektivvertrag unterzeichnet, der ab 1. Januar 1964 in Kraft tritt und u.a. folgende Verbesserungen vorsieht:

- a) Erhöhung der Löhne um 10%: b) Erhöhung des Fanganteils um 1%; Gewährung 12 weiterer Urlaubstage pro Jahr (gegenwärtig 15).

ZIVILLUFTFAHRT

DEUTSCHLAND

Deutsche BEA-Stewardessen stimmen für Tarifvertrag

(ITF) 63 im Dienste der BEA stehende deutsche Stewardessen wurden

kürzlich gefragt, ob sie eine Fortsetzung ihres bestehenden individuellen Vertrages oder einen gewerkschaftlich abgeschlossenen Tarifvertrag wünschen. Die Abstimmung über diese Frage wurde von einer neutralen Wahlkommission durchgeführt. Alle Stewardessen, die nicht auf Urlaub oder krank waren, nahmen an ihr teil. Von 57 abgegebenen Stimmen waren 56 für einen Tarifvertrag. Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Öffentliche Dienste Transport und Verkehr wird nunmehr mit der BEA Verhandlungen über den Abschluss eines Kollektivvertrages aufnehmen. Ueber alle weiteren Einzelheiten werden wir zur gegebenen Zeit berichten.

KANADA

Neuer Kollektivvertrag für Kabinenpersonal

(ITF) Kürzliche Verhandlungen zwischen der der ITF angeschlossenen

Canadian Air Line Flight Attendants' Association und der TRANS-CANADA-Zivilluftfahrtsgesellschaft endeten in der Unterzeichnung eines neuen Arbeitsvertrages für das Trans-Canada-Kabinenpersonal.

Der Vertrag gilt bis 31. März 1965 und sieht u.a. eine Erhöhung der Löhne um 2,5%, rückwirkend ab August 1963 und um weitere 2,5% ab 1. April 1964 vor. Ausserdem sind eine Reihe anderer Zulagen erhöht worden. Der Anspruch auf bezahlten Krankenurlaub beträgt 12 Tage pro Jahr. Sechs Tage davon können aufgespart werden.

U.S.A.

Lohnerhöhung für
Bodenmechaniker

(ITF) Die der ITF angeschlossene International Union of Machinists hat

im Namen ihrer bei der UNITED AIRLINES-Gesellschaft als Mechaniker beschäftigten Mitglieder einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der eine gestaffelte Erhöhung der Stundenlöhne um insgesamt 39 Cents vorsieht. Die Einzelheiten sind wie folgt: rückwirkend ab 1. Juni 1963 weitere acht Cents; ab 1. Juni 1964 weitere zehn Cents und ab 1. Januar 1965 weitere neun Cents. Die Erhöhung wird insgesamt 12 000 Mitgliedern des Bodenpersonals der UNITED AIRLINES zugute kommen. Der Lohn der Bodenmechaniker wird ab 1. Januar 1965 (also nach Gewährung der letzten Erhöhung) \$ 3,52 (DM 14,08) die Stunde betragen.

Ausserdem enthält der neue Vertrag folgende Verbesserungen; a) Zahlung der vollen Unfallversicherungsbeiträge durch den Arbeitgeber; b) erhöhte Schichtzulagen und c) Zahlung einer Entschädigung im Werte von höchstens 10 Wochenlöhnen bei Entlassungen.

PERSOENLICHES

BELGIEN

Weitere leitende
Funktionäre gewählt

(ITF) Zufolge der Wahl des Kollegen Alphonse Tonneaux zum Präsidenten

der Abteilung Eisenbahn des Belgischen Verbandes der Arbeitnehmer im Oeffentlichen Dienst, ist Kollege Pierre Potums zum Vizepräsidenten und Kollege Germain Dusslier zum Zentralsekretär gewählt worden.

DAENEMARK

Neue Funktionäre des
Dänischen Transport-
arbeiterverbandes

(ITF) Der Präsident des der ITF angeschlossenen Dänischen Transportarbeiterverbandes, Kollege Alfred

Petersen, hat sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Vizepräsident des Verbandes, Kollege Viggo Wivel, ernannt. An die Stelle des Kollegen Wivel tritt Kollege Richard Erikson als neuer Vizepräsident.

Wir wünschen Kollege Petersen eine baldige Genesung und einen sorgenfreien Lebensabend.

MALAYA

Kollege U'ren zum Präsidenten
des malaiischen Gewerkschafts-
bundes gewählt

(ITF) Auf der letzten Jahreskonferenz des malaiischen Gewerkschaftsbundes

(Dezember 1963) wurde Kollege Donald U'ren, Präsident des der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverbandes von Malaya und Mitglied des ITF-Vorstandes; zum Präsidenten des malaiischen Gewerkschaftsbundes gewählt. Wir gratulieren Kollege U'ren zu seiner Ernennung und wünschen ihm allen Erfolg.

NORWEGEN

Egil Halvorsen
50 Jahre alt

(ITF) Der Vizepräsident des der ITF angeschlossenen

Norwegischen Eisenbahnerverbandes, Kollege Egil Halvorsen, feierte am 12. Januar 1964 seinen 50. Geburtstag. Wir wünschen ihm recht viel Glück und alles Gute für die Zukunft.

Henry Nicolaysen, Präsident des der ITF angeschlossenen Norwegischen Transportarbeiterverbandes, und

Emil Edvardsen, Präsident des der ITF angeschlossenen Norwegischen Eisenbahnerverbandes, wurden kürzlich zu Stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes des Norwegischen Gewerkschaftsbundes ernannt. Als Stellvertretende Mitglieder sind beide Kollegen satzungsgemäss berechtigt, an allen Sitzungen des Vorstandes teilzunehmen.

LEBENSHALTUNGSKOSTEN

Vor einiger Zeit ersuchten uns mehrere Mitgliedsverbände, die für die gewerkschaftliche Erfassung von Binnenschiffen zuständig sind, vergleichende Informationen über die Lebenshaltungskosten der verschiedenen Rhein-Länder zu veröffentlichen. Die uns bis jetzt zugestellten Informationen haben es uns ermöglicht, folgende Tabelle auszuarbeiten:

(Januar 1963 = 100)

Belgien	Oktober 1963	102,5
Niederlande	November 1963	101,86
Schweiz	Oktober 1963	102,83

Die obigen Ziffern stellen jedoch keinen genauen Vergleich dar, da die Berechnung der Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern auf einer verschiedenartigen Basis erfolgt.

Abschliessend möchten wir erwähnen, dass die regelmässige Veröffentlichung solcher Angaben von der Mitarbeit unserer Mitgliedsverbände abhängig ist.

Bevorstehende Tagungen

Sektionsausschuss der Eisenbahner
Sektionskonferenz der Eisenbahner

Stockholm, 26. Mai 1964
Stockholm, 27.-30. Mai 1964